

INFORMATIONEN/ HINWEISE ZU FOTO- UND FILMAUFNAHMEN IN DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND

Foto- und Filmaufnahmen auf öffentlichen Flächen sind **genehmigungsfrei**, wenn –

- lediglich mit einer Handkamera oder Kamera auf Stativ gefilmt wird und
- keinerlei Behinderungen oder Störungen verursacht werden.

In diesen Fällen ist es ausreichend der Gemeinde die Durchführung der Aufnahmen schriftlich anzuzeigen.

Für genehmigungsfreie Aufnahmen sind die nachfolgenden Hinweise zu beachten und einzuhalten:

- Es ist nicht gestattet, gesamte Flächen oder Teilflächen in Gänze zu sperren.
- Grundsätzlich dürfen keine Fahrzeuge die Flächen und Wege befahren. Das Abstellen der Fahrzeuge ist nur zu den angegebenen Konditionen zulässig.
- Der Nutzer ist verpflichtet, die Fläche während der Nutzungszeit in einem ordnungsgemäßen, sauberen und verkehrssicheren Zustand zu halten. Sämtlicher Abfall ist zu sammeln und selbst zu entsorgen.
- Es dürfen keine Lärm verursachende Anlagen wie Lautsprecher, Megaphone, Musikanlagen und ähnliches benutzt werden.
- Für die Einhaltung des geltenden Rechts zur Abbildung von Personen, des Datenschutzes sowie von Urheberrechten ist der Nutzer selbst verantwortlich.
- Auf Anforderung hat der Nutzer eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen.
- **Der Einsatz einer Kameradrohne im genehmigungsfreien Rahmen ist untersagt. Für dessen Einsatz ist in öffentlichen Bereichen immer eine schriftliche Zustimmung der Gemeinde erforderlich. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Homepage der Gemeinde Timmendorfer Strand zum Download bereit.**

Wenn Sie in der Gemeinde Timmendorfer Strand über das **genehmigungsfreie** Maß hinaus fotografieren, filmen oder drehen wollen, ist eine Drehgenehmigung der Gemeinde Timmendorfer Strand erforderlich. Das gilt insbesondere dann, wenn Aufbauten, Sondereffekte und Verkehrsmaßnahmen zum Einsatz kommen. Es wird stets eine Erlaubnis für Dreharbeiten in städtischen Liegenschaften und in öffentlichen Gebäuden benötigt.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Homepage der Gemeinde Timmendorfer Strand zum Download bereit.

Es ist zu beachten, dass der Antrag mindestens 14 Tage vor Durchführung der Dreharbeiten schriftlich zu stellen ist.

Für Dreharbeiten / Filmaufnahmen auf Privatflächen genügt die Zustimmung des Eigentümers.

Die Nutzung öffentlicher Flächen geschieht auf eigene Gefahr. Für Schäden, die im Rahmen der Dreharbeiten entstehen, haften Sie als Nutzer. Entstandene Schäden sind von der/ vom Nutzungsberechtigten selbst und auf ihre/ seine Kosten zu beseitigen. Die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten sind vorab mit der Gemeinde Timmendorfer Strand abzustimmen. Für entstehende Schäden durch den Antragsteller oder Dritte, stellt der Nutzer die Gemeinde Timmendorfer Strand von jeglichen Ansprüchen frei.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:

**Gemeinde Timmendorfer Strand,
Fachdienst Sicherheit und Ordnung
Strandallee 42
23669 Timmendorfer Strand**

**Frau Balschun: Tel: 04503/ 807-149
Frau Heide, Tel: 04503/ 807-187
Herr Soltmann Tel: 04503/ 807-150**

